

Visuelle Hinweise für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Die Hinweise auf Gefahren basieren auf den Angaben des BVL hinsichtlich der Gefahrenbezeichnung nach [GefStoffV](#), der Kennzeichnung nach [GefStoffV](#), der GHS - Gefahrenpiktogramme und der Kennzeichnung nach [PflSchMV](#).



Kinder fernhalten: Grundsätzlich müssen Kinder immer von Pflanzenschutzmitteln fern gehalten werden - egal ob das Piktogramm angezeigt wird oder nicht!
Angezeigt wird das Piktogramm bei den Kennzeichnungen SB011, P102, SF421, VA252, VA300.

Dies sind in der Regel Köder (Schneckenkorn, Schermaus-Sticks etc.)



Haustiere fernhalten: Haustiere sollten bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln immer fern gehalten werden. Angezeigt wird das Piktogramm bei den Kennzeichnungen NT658, NT644, NT646, NT6461



Umwelt (GHS09) / Umweltgefährlich (N): Diese Mittel sind für Wasserorganismen schädlich, giftig oder sehr giftig und besitzen in Gewässern eine akute oder eine Langzeitwirkung. Beachten Sie die Abstandsauflagen zu Gewässern und anderen Saumkulturen.



Ätzwirkung (GHS05) / Ätzend (C): Pflanzenschutzmittel dieser Kategorie zerstören Metalle und verätzen Körpergewebe. Bei einem Kontakt sind schwere Augenschäden möglich. Tragen Sie bei der Anwendung Schutzkleidung und ggf. eine Schutzbrille.



Totenkopf mit Knochen (GHS06) / Giftig (T) bzw. Sehr giftig (T+): Bei Mitteln dieser Kennzeichnung ist große Vorsicht geboten. Sie führen in kleineren Mengen sofort zu schweren gesundheitlichen Schäden oder zum Tode. Tragen Sie bei der Anwendung Schutzkleidung.



Xi

Ausrufezeichen (GHS 07) / Reizend (Xi): Diese Pflanzenschutzmittel führen zu gesundheitlichen Schäden, reizen Augen, Haut oder Atemwegsorgane. Tragen Sie bei der Anwendung Schutzkleidung und ggf. einen Mundschutz.



Xn

Gesundheitsgefahr (GHS08) / Gesundheitsschädlich (Xn): Diese Mittel wirken allergieauslösend, krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend und fruchtschädigend oder organschädigend. Sie können somit langfristige gesundheitliche Schäden hervorrufen.
Tragen Sie bei der Anwendung Schutzkleidung.



Flamme (GHS02) / Leichtentzündlich (F) bzw. Hochentzündlich (F+): Manche Flüssigkeiten bilden mit Luft explosionsfähige Mischungen, erzeugen mit Wasser entzündbare Gase oder sind selbstentzündbar. Beachten Sie dies bei der Ausbringung.



E

Explosierende Bombe (GHS01) / Explosionsgefährlich (E): Explodieren durch Feuer, Schlag, Reibung, Erwärmung; Gefahr durch Feuer, Luftdruck und Splitter.

Hinweise auf Auswirkungen auf den Naturhaushalt (Gewässer, Nützlinge und Bienen)

Diese Hinweise auf die Auswirkungen auf den Naturhaushalt hinsichtlich der Gewässer, Nützlinge und Bienen basieren auf den Angaben des BVL hinsichtlich der Kennzeichnung nach [PflSchMV](#) (Anwendungsbestimmungen, Auflagen, Hinweise).



Nicht in die Kanalisation gelangen lassen: Angezeigt wird das Piktogramm bei den Kennzeichnungen EB001, EB001-02, NW467, NW468, S29, S29/35, SK020. Mittel mit dieser Kennzeichnung dürfen keinesfalls über Gully, Spülbecken oder Toilette in den Wasserkreislauf gelangen. Lesen Sie dazu die Hinweise "Umgang mit Spritzbrühenresten".



Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen: Angezeigt wird das Piktogramm bei den Kennzeichnungen EB001-01, NW451, NW466, NW642, NW642-1, NW608, NW608-1, NW609-1, R50/53, R51/53, R53/53, R53, SP1. Achten Sie bei diesen Mitteln auf den einzuhaltenden Abstand zu Oberflächengewässern. Dazu zählen auch Entwässerungsgräben, kleine Bäche und Tümpel, die evtl. zum Zeitpunkt der Spritzung kein Wasser führen (Trockenfallen über Sommer). Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern bestraft werden (bis zu 50.000 Euro).



Bienengefährlich (B1, B2, B3) / Nicht Bienengefährlich (B4): Schließt sowohl die Giftigkeit für die Honigbiene als auch die Gefahren für Wildbienen ein. Werden angezeigt bei den Kennzeichnungen NB661, NB6611, NB6621, NN410, RX057, NB664, NB6641, NB663



Schädigend für Nützlinge / Schonend für Nützlinge: Umfasst die Giftigkeit der Mittel, die sich auf Population von Nutzorganismen (Insekten, Spinnen, Mikroorganismen etc.) beziehen. Auswirkungen auf einzelne Arten werden nicht berücksichtigt. Angezeigt wird das Piktogramm bei den Kennzeichnungen NN000, NN001, NN002, NN100, NN200, NN400.



Schädigend für Insekten / Schonend für Insekten: Umfasst die Giftigkeit der Mittel, die sich auf Population von Nutzinsekten beziehen. Auswirkungen auf einzelne Arten werden nicht berücksichtigt. Angezeigt wird das Piktogramm bei den Kennzeichnungen NN1001, NN2001, NN3001.



Schädigend für Spinnen und Raubmilben / Schonend für Spinnen und Raubmilben: Umfasst die Giftigkeit der Mittel, die sich auf Population von Nutzpinnen und Raubmilben beziehen. Auswirkungen auf einzelne Arten werden nicht berücksichtigt. Angezeigt wird das Piktogramm bei den Kennzeichnungen NN1002, NN2002, NN3002.

Auswahl für den ökologischen Landbau



Ökologischer Anbau: Wenn ein Pflanzenschutzmittel vom BVL in die Auswahl für den ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 aufgenommen wurde, wird dies über das Symbol "Öko" dargestellt. ([BVL-Liste](#))